

Landkreis  
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 01.12.2021

## Niederschrift

### über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 29.11.2021 um 14:30 Uhr  
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

#### Anwesend sind:

##### Landrat

Gürtner, Albert

##### Weitere Stellvertreterinnen des Landrats

Drack, Elke

##### CSU

Machold, Jens  
Rohrmann, Martin  
Seitz, Martin  
Wayand, Ludwig

verlässt um 16:00 Uhr die Sitzung  
verlässt um 16:50 Uhr die Sitzung

##### FW

Finkenzeller, Josef  
Hechinger, Max

Teilnahme für H. Nerb

##### SPD

Keck, Christian

Teilnahme für M. Käser

##### GRÜNE

Dörfler, Roland

##### BL

Franken, Michael

##### AfD

Staudhammer, Claus

##### ÖDP

Haiplik, Reinhard

##### Verwaltung

Degen, Christian  
Emmer, Siegfried  
Heigl, Michaela  
Kill, Steffen  
Knoll, Willi  
Kraus, Arthur

Laumeyer, Gerhard  
Rambach, Robert  
Regensburger, Andreas  
Reisinger, Walter  
Weidenhiller, Maximilian

**weitere Teilnehmer**

Huber, Bernd

**Entschuldigt fehlen:**

**FW**

Nerb, Herbert

entschuldigt

**SPD**

Herker, Thomas  
Käser, Markus  
Schmid, Martin

entschuldigt  
nachträglich entschuldigt  
entschuldigt

Herr Landrat Albert Gürtner eröffnet die Sitzung um 14:34 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Albert Gürtner begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Des Weiteren bittet er um eine Schweigeminute aufgrund des Todes von Herrn Hans Prechter, ehemaliger Bürgermeister von Pfaffenhofen (bis zum Jahre 2008) und ehemaliges Kreistagsmitglied (bis zum Jahre 2020).

## **Tagesordnung**

1. Feststellung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2020 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)
2. Ilmtalklinik GmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages und Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung(B)
3. Errichtung eines Pflegestützpunktes im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)
4. Fahrzeugersatzbeschaffung für den Kreisbauhof;  
Kauf von zwei Lastkraftwagen mit Ladekran und Dreiseitenkipper (B)
5. Auftragsvergabe zur Einführung der elektronischen Aktenführung im Landratsamt Pfaffenhofen (Dokumentenmanagementsystem) (B)
6. Weiterführung der Teilnahmemöglichkeit für Landwirt\*innen an der Bodenallianz der Stadt Pfaffenhofen und am Bodenpraktiker-Kurs des Hopfenring e.V. (B)
7. BMVI-Förderprogramm „ÖPNV-Modellregion“ – VGI NewMind (B)
8. Einführung der Expressbuslinie X610;  
Mainburg – Au – Schweitenkirchen – Allershausen – Garching-Hochbrück (B)
9. Erstellung eines Radverkehrskonzeptes zur optimierenden Führung der Radverkehrsströme durch den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)
10. Kreiszuschuss zur Unterstützung des Kulturkanals Ingolstadt (B)
11. Bekanntgaben, Anfragen

## **Top 1      Feststellung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2020 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)**

### **Sachverhalt/Begründung**

Nach der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung hat der Kreistag diese bis zum 30.06. des übernächsten Jahres festzustellen und auch über die Entlastung zu beschließen.

Im Rahmen der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 19.10.2021 wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 vorgenommen. Dabei wurde der Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes zu Grunde gelegt. Weitere Prüfungshandlungen, insbesondere Einzelprüfungen, wurden nicht vorgenommen. Der Feststellung und der Entlastung durch den Kreistag steht somit nichts entgegen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Feststellung und Entlastung der örtlich geprüften Jahresrechnung 2020 durch den Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO vorzunehmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

#### **a) Feststellung der Jahresrechnung 2020:**

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2020 stellt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO diese in Solleinnahmen und in den Sollausgaben mit jeweils 140.748.861,27 € fest.

Abstimmung:

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

#### **b) Entlastung der Jahresrechnung 2020:**

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2020 erteilt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO die Entlastung.

Abstimmung:

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Herr Landrat Gürtner enthält sich der Abstimmung.

## **Top 2      Ilmtalklinik GmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages und Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung(B)**

## Sachverhalt/Begründung

### 1. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Ilmtalklinik GmbH;

Die Beteiligungsverhältnisse der Ilmtalklinik GmbH gliedern sich nach derzeitigem Gesellschaftsvertrag zu 85 % auf den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm und zu 15 % auf den Landkreis Kelheim. Um eine sachgerechte Verteilung der Gesellschaftsanteile zu erreichen wurde durch die Solidaris Revisions-GmbH eine Stellungnahme zur betriebswirtschaftlichen Überprüfung der anteiligen Defizitausgleichszahlungen der Landkreise Pfaffenhofen und Kelheim abgegeben. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Der Aufsichtsrat der Ilmtalklinik GmbH hat bereits in seiner Sitzung vom 20.01.2021 empfohlen auf Basis der geprüften Defizite der Standorte die notwendigen gesellschaftsrechtlichen Anpassungen vorzunehmen.

In der Kreistagssitzung vom 03.05.2021 wurde Herr Landrat Albert Gürtner ermächtigt, für eine entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages im Rahmen der Stellungnahme der Solidaris Revisions-GmbH zu stimmen.

In mehreren Gesprächen zwischen den Landräten aus Kelheim und Pfaffenhofen hat man sich nunmehr auf folgende Anpassung des Gesellschaftsvertrages geeinigt:

„Die Stammkapitaleinlage nach § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages ist anzupassen. Auf den Landkreis Pfaffenhofen sollen 37.960,-- Euro entfallen. Auf den Landkreis Kelheim sollen 14.040,-- Euro entfallen. Die entsprechenden Einlagen sind anzupassen.

Die neue Aufteilung der Gesellschaftsanteile soll auch rückwirkend ab 01.01.2021 für den Ausgleich der Jahresverluste der GmbH herangezogen werden. Die Anwendung soll im Nachgang zu den Jahren 2021 bis 2024 evaluiert werden und ggf. angepasst werden.

Der Aufsichtsrat besteht künftig nach § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aus dem Vorsitzenden und vierzehn weiteren Mitgliedern. § 7 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages lautet künftig „Drei Mitglieder sowie deren Vertreter werden vom Kreistag des Landkreises Kelheim für sechs Jahre entsandt“. Die erste Besetzung soll dabei mit dem Ausscheiden der aktuellen Aufsichtsratsmitglieder enden.

§ 7 Abs. 2 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages soll künftig wie folgt lauten: „Dieser wird im Fall seiner Verhinderung durch den Landrat des Landkreises Kelheim vertreten“.

Die Maßnahmen aus dem Sanierungsprogramm des Landkreises Kelheim für den Standort Mainburg, welche den Erhaltungsaufwendungen zuzurechnen sind, werden zu 50 Prozent vom Landkreis Kelheim finanziert. Die restlichen 50 Prozent werden entsprechend der Defizitaufteilung aus dem Jahresergebnis der Ilmtalklinik GmbH von den Gesellschaftern getragen. Diese Maßnahmen sind ordnungsgemäß aufzuführen und vom Wirtschaftsprüfer entsprechend zu bestätigen.

In § 13 soll folgender Abs. 5 aufgenommen werden: Die Gesellschaft übernimmt die gewöhnliche laufende Unterhaltung und Instandsetzung des Grundstücks, der Gebäude und der sonstigen baulichen Maßnahmen, soweit sie ihr zur Nutzung überlassen sind. Diese Maßnahmen fließen in das Betriebsergebnis mit ein und werden im Falle eines negativen Betriebsergebnisses entsprechend der Gesellschaftsanteile von den Gesellschaftern über den Defizitausgleich übernommen. Bauliche Neuinvestitionen sowie Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen, deren Umfang über den gewöhnlichen Bauunterhalt hinausgehen werden von den Landkreisen finanziert, in deren Gebiet der jeweilige Standort liegt.“

Konkret bedeutet dies, dass die Aufteilung des Betriebsergebnisses rückwirkend ab 01.01.2021 im Verhältnis von 73 zu 27 (bisher 85 zu 15) aufgeteilt wird. Der Landrat von Kelheim wird künftig stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender sein (bisher der stellvertre-

tende Landrat von Pfaffenhofen). Für die Erhöhung des Stammkapitals bekommt der Landkreis Kelheim ein zusätzliches Aufsichtsratsmandat. Die Pfaffenhofener Mandate bleiben unverändert bestehen. Diese Regelung wird nach 2024 evaluiert und ggf. angepasst. Um eine zusätzliche Belastung des Landkreises Pfaffenhofen von den anstehenden Erhaltungsmaßnahmen am Krankenhaus Mainburg im überdurchschnittlichem Ausmaß zu entlasten trägt der Landkreis Kelheim 50 Prozent dieser Aufwendungen selbst. Die restlichen 50 Prozent werden entsprechend den Gesellschaftsanteilen verrechnet. Für Übrige Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen gelten die bisher praktizierten Maßstäbe unverändert weiter und werden nunmehr auch im Gesellschaftsvertrag verankert.

## 2. Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat der Ilmtalklinik GmbH hat in seiner Sitzung vom 22.11.2021 der Gesellschafterversammlung empfohlen, die beiliegende Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zu erlassen. Die konkreten Aufgabenbereiche ergeben sich aus dem ebenfalls beigefügtem Organigramm.

### Beschluss:

1. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Herrn Landrat Gürtner zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH zur Änderung des Gesellschaftsvertrages im aufgezeigten Umfang zu ermächtigen.

### Abstimmung:

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Herrn Landrat Gürtner zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH zum Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung im aufgezeigten Umfang zu ermächtigen.

### Abstimmung:

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

## **Sachverhalt/Begründung**

### **I. Ausgangslage**

In § 7c Abs. 1a Satz 1 SGB XI ist das sog. Initiativrecht zur Errichtung von Pflegestützpunkten verankert: „Die für die Hilfe zur Pflege zuständigen Träger der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch (= überörtlicher Sozialhilfeträger Bezirk Oberbayern) sowie die nach Landesrecht zu bestimmenden Stellen der Altenhilfe (= örtlicher Sozialhilfeträger Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm) können bis zum 31.12.2023 auf Grund landesrechtlicher Vorschriften (Art. 77b AGSG) von den Pflegekassen und Krankenkassen den Abschluss einer Vereinbarung zur Einrichtung von Pflegestützpunkten verlangen“. Im Jahresverlauf 2020 trat der Rahmenvertrag zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach §7c Abs. 6 SGB XI in Bayern in Kraft und seitdem wurden 12 Stützpunktverträge unterzeichnet und 11 Pflegestützpunkte in Betrieb genommen.

Am 08.10.2021 veranstaltete der Bezirk Oberbayern ein Austauschtreffen zum Thema Pflegestützpunkte und informierte grundlegend zum Thema und zu Erfahrungen bei der Förderung durch das Bayerische Landesamt für Pflege. Bezirkstagspräsident Josef Mederer warb in einem Grußwort für die weitere Errichtung von Pflegestützpunkten und die Erweiterung des Beratungsangebotes mit einem „ganzheitlichen Denkansatz“. Auf örtlicher Ebene im Landkreis befürworten bzw. fordern alle Gruppierungen, die im Bündnis für Familie im Landkreis Pfaffenhofen engagiert sind, diverse Wohlfahrtsverbände und auch Privatpersonen mittlerweile die Schaffung einer entsprechenden Beratungsstelle im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm. Auf politischer Ebene wurde Ende September 2021 signalisiert, dass die Fraktionssprecher des Bunten Bündnisses im Kreistag eine entsprechende Initiative unterstützen würden und am 26.10.2021 stellte die CSU-Fraktion den als Anlage beigefügten Antrag auf eine zeitnahe Errichtung eines Pflegestützpunktes im Landkreis Pfaffenhofen. Darüber hinaus sollen nach diesem Antrag in ausgewählten Gemeinden bei Bedarf Sprechstunden stattfinden oder in Ausnahmefällen Hausbesuche für Beratungen ermöglicht werden, wenn Hilfebedürftige nicht mehr mobil sind.

Hierzu ist anzumerken, dass das Landratsamt Pfaffenhofen seit Jahren Pflegeberatung betreibt. Zu vielen Fragen rund um das Thema Pflege informieren die Sachgebiete „Soziales“ und „Besondere soziale Angelegenheiten“, wenn es etwa um die Erlangung eines Pflegegrades, Leistungen der Pflegekassen, ergänzende Hilfen zur Pflege, Förderung von Umbauten im häuslichen Bereich oder das Landespflegegeld geht. In dieser Beratung geht es ferner oft um Sozialleistungen und Informationen zu Angeboten der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege. Das seitens Bezirk Oberbayern zugesagte Entsenden von Beratungspersonal auch ohne klassischen Pflegestützpunkt konnte bislang leider nicht umgesetzt werden.

Unterstützung bietet daneben auch das Caritas-Zentrum Pfaffenhofen mit seiner „Fachstelle für pflegende Angehörige“ und „Unterstützungsangebote im Alltag“, die seit diesem Jahr mit 10.000,- € pro Jahr vom Landkreis gefördert wird.

In den Jahren 2010 bis 2017 wurden in den Gemeinden Jetzendorf, Hohenwart, Wolnzach, Geisenfeld, Manching, Reichertshofen und Vohburg in den jeweiligen Rathäusern halbjährliche Pflegesprechtag angeboten, die von Anfang an eher schwach und in 2017 gar nicht mehr angenommen wurden. Dies lag in erster Linie daran, dass Angehörige und pflegende Personen akut dann Rat suchen, wenn sich die Situation verschlechtert bzw. der Pflegefall eintritt. Es ist daher seit 2017 jederzeit möglich, telefonisch oder per Email Standardfragen zu klären oder sich Informationsmaterialien zusenden zu lassen. Individuelle Beratungstermine können jederzeit vereinbart werden.

### **II. Kosten und Finanzierung eines Pflegestützpunktes**

Grundsätzlich werden die Möglichkeiten der personellen Ausstattung und die entstehenden Personal- und Sachkosten im Angestelltenmodell -nur dieses wird von den Kranken- und Pflegekassen noch akzeptiert- in § 11 Abs. 1 des Rahmenvertrags zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI in Bayern geregelt. Die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen übernehmen insgesamt zwei Drittel der Kosten. Den verbleibenden Finanzierungsanteil der kommunalen Träger teilen sich der Bezirk Oberbayern und die Kommune zu je gleichen Teilen. Auf den Landkreis Pfaffenhofen entfielen somit ein Sechstel der Kosten. Die Personalausstattung ist mit einer Vollzeitstelle je 60.000 Einwohner bemessen. Bei einem aktuell veröffentlichten Einwohnerstand von 129.541 Personen zum 30.06.2021 ergibt dies eine Personalausstattung von rd. 2,16 Vollzeitäquivalenten (VZÄ).

Seit Ende 2019 gibt es eine staatliche Förderung für die Errichtung von Pflegestützpunkten. Diese beinhaltet eine anfängliche einmalige Anschubfinanzierung von 20.000,- € für Büromöbel, EDV-Ausstattung etc. Seit 01.01.2021 gibt es eine Regelförderung; dazu wurde eine Ausweitung der Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“ des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vorgenommen. Diese tritt nach aktuellem Stand mit Ablauf des 31.12.2023 außer Kraft. Zuwendungsempfänger sind Kommunen, die sich an der Trägerschaft eines Pflegestützpunkts beteiligen. Die Förderpauschale beträgt für eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft jährlich maximal bis zu 20.000 Euro. Ein Wissenstransfer, zum Beispiel durch den Medizinischen Dienst Bayern (vormals „MDK“) wird mit bis zu 15.000,- Euro bezuschusst.

Daraus ergäbe sich für den Landkreis Pfaffenhofen bei der etablierten Eingruppierung folgende Betrachtung:

- 1 VZÄ Leitung in TVÖD S 15 Personalvollkosten:  
102.220,- € / Jahr

- 1,16 VZÄ Beratung in EG 8/9a bzw. TVÖD S 12 je nach Qualifikation: 1,16 x 95.380,- € =  
110.641,- € / Jahr.

Summe 212.861,- € / Jahr

Daraus ein Sechstel Landkreisanteil machen rd. 35.477,- € aus, abzgl. der anteiligen kommunalen Förderung von 10.000,- € (o.g. 20.000,- € geteilt mit Bezirk) verblieben beim Landkreis rd. 25.500,- € / Jahr. Hinzu kommen noch die Kosten für die Anschaffung einer notwendigen Software zur Beratungsdokumentation und Nachweiserstellung gegenüber den Kranken- und Pflegekassen mit rd. einmalig 10.000,- € bei drei Nutzern zzgl. Support sowie Werbe-, Informationsmaterial und Homepage mit überschlägig 8.000 bis 10.000,- Euro.

Im Gegenzug werden durch die Entlastung des bislang beratenden Personals Stunden im Umfang von rund 20 Wochenstunden frei.

### III. Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Seitens Verwaltung wird die Installation eines Pflegestützpunktes empfohlen, weil dadurch das bestehende Beratungsangebot ausgebaut und intensiviert werden kann und gleichzeitig die auf diesem Sektor agierenden Institutionen besser miteinander vernetzt werden können. Angesichts der vorstehend skizzierten aktuellen Förderung sind die beim Landkreis verbleibenden Kosten überschaubar.

Der erste Schritt wäre, dass das Landratsamt Pfaffenhofen gegenüber dem Bezirk Oberbayern eine entsprechende Willenserklärung abgibt und mit dem Bezirk ein notwendiges Betriebskonzept erstellt. Auf dieser Grundlage kann anschließend das sog. Initiativrecht gegenüber den



Kranken- und Pflegekassen ausgeübt werden. In einem dritten Schritt prüft dann die Kommission Pflegestützpunkte dieses Betriebskonzept und genehmigt es im Normalfall. Anschließend kann über einen Stützpunktvertrag der vorgenannten Kostenträger der Betrieb eingerichtet und aufgenommen werden.

Ungeachtet dessen sollten auch Beratungstermine in der Außenstelle Vohburg angeboten werden. Das Beratungspersonal betrachtet in der Erstellung von Hilfeplänen regelmäßig auch das häusliche Umfeld der zu Pflegenden.

Bis zur Inbetriebnahme eines Pflegestützpunktes wird das bisherige Beratungsangebot des Landratsamtes beibehalten. Man bemüht sich weiterhin, Beratungspersonal des Bezirks Oberbayern hinzuziehen zu können und führt im Bedarfsfall wohnortnahe oder Beratungen in der eigenen Häuslichkeit durch. Coronapandemiebedingte Aspekte werden dabei berücksichtigt.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern ein Betriebskonzept für einen Pflegestützpunkt im Landkreis Pfaffenhofen auszuarbeiten und das zugehörige Initiativrecht auszuüben.
2. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, in der Folge einen Stützpunktvertrag zu verhandeln und Herrn Landrat zur Unterschrift vorzulegen. Sollten sich in diesem Prozess weiterreichende Abweichungen zum Inhalt dieser Beschlussvorlage ergeben wird der Kreisausschuss nochmal mit einer Vorlage eingebunden.
3. Den Wünschen und Anträgen der im Vortrag genannten Akteure zur Errichtung eines Pflegestützpunktes wird damit inhaltlich entsprochen. Dem Antrag der CSU-Fraktion vom 26.10.2021 wird ebenso entsprochen, dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**Top 4      Fahrzeugersatzbeschaffung für den Kreisbauhof;  
Kauf von zwei Lastkraftwagen mit Ladekran und Dreiseitenkipper (B)**

### Sachverhalt/Begründung

Der Tiefbau des Landkreises Pfaffenhofen betreibt im täglichen operativen Einsatz zwei 2-Achs Lastkraftwagen mit Selbstladekran und Dreiseitenkippeinrichtung.

Im Einzelnen sind dies:

- LKW mit dem amtlichen Kennzeichen PAF-LK 111:  
Dieses Fahrzeug wurde im Jahre 2008 beschafft. Unter Berücksichtigung des Kraneinsatzes von 6.500 h (= 100 Einsätze pro Jahr a 5 Std. x 16 Jahre x 40 km/Stunde Fuhrleistung) und einer aktuellen Laufleistung von 304.996 km, entspricht dies einer tatsächlichen Motorleistung von 564.996 km.
- LKW mit dem amtlichen Kennzeichen PAF-LK 911:  
Dieses Fahrzeug wurde im Jahre 2011 beschafft. Unter Berücksichtigung des Kraneinsatzes von 5.000 h (= 100 Einsätze pro Jahr a 5 Std. x 16 Jahre x 40 km/Stunde Fuhrleistung) und einer aktuellen Laufleistung von 198.166 km, entspricht dies einer tatsächlichen Motorleistung von 398.166 km.

In den letzten Jahren wurden sich häufende Reparaturen an der Hydraulik, Kransäulenlagerung, Kipperbrücke, Auspuffanlage, Motorsteuerung, Bremsanlage durchgeführt. Diese Reparaturen beschränkten sich auf das betrieblich und sicherheitstechnisch notwendige Maß.

Reparaturkosten LKW PAF-LK 111 - Summe 2019 - 2020 Jahre: **45.525,24 Euro**  
Reparaturkosten LKW PAF-LK 911 - Summe 2019 - 2020 Jahre: **51.032,45 Euro**

Auf kurze Sicht sind jedoch weitere Instandsetzungen, wie z. B. Motorabdichtung, altersbedingte Rostansätze an Rahmen und Fahrerhaus, Erneuerung der Kupplung, Bordwände, Bremsanlage, Achsträger mit Achsen, Kransteuerblock usw. auszumachen. Die Einsatzszenarien, wie insbesondere die Herstellung der Straßenverkehrssicherheit im Winterdienst und selbständige Straßenunterhaltarbeiten können nur noch bedingt bedient werden. Das System ist verbraucht und ist auszumustern.

Bei Neuanschaffung werden die Lastkraftwagen ohne Reparatur über die Zollauktion zum Verkauf angeboten und ein prognostizierter Erlös von ca. 100.000 € gegengerechnet. Die Fahrzeugneukonfiguration sieht einen 3-Achslastkraftwagen mit 28 t zul. Gesamtgewicht, verstärktem Ladekran und Dreiseitenbrücke vor, den in analoger Ausgestaltung der Freistaat Bayern in den Staatlichen Bauämtern betreibt.

Die Fahrzeuge ermöglichen zukünftig im Vergleich zu heute den umweltschonenderen und wirtschaftlicheren Einsatz von modernen Streuautomaten, die einen wesentlich geringeren Körnersalzeinsatz aufweisen und in der Lage sind, Präventivstreuungen mit 100% Sole zu leisten. Über das höhere zulässige Gesamtgewicht erhöhen sich weiter die Einsatzreichweiten und Umlaufzeiten.

Es wurden mit dem Büro BFG GmbH (Feuerwehr- und Gerätebeschaffung), Regensburg, europaweit 2 Stück 3-Achs LKW mit Ladekran und Dreiseitenkippeinrichtung ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 19.11.2021 lag in der angefragten Konfiguration ein Angebot der BayWa AG München für den Typ MAN TGS 28.470 6x4-4 BL vor. Das Angebot schließt für beide Fahrzeuge mit 859.700,00 Euro brutto. Ein LKW kostet damit mit einem Palfinger Ladekran Q150ZTR und Kipperpritsche Meiller auf Wechselsystem Meiller 429.850,00 Euro brutto (361.218,48 Euro netto).

Voraussichtliche Lieferfristen: LKW mit Aufbauten 14 Monate ab Auftragseingang

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2021 unter der Haushaltsstelle 1.6500.9350 anteilig eingeplant. Überwiegende Rechnungszahlung wird anteilig im Jahr 2022 geleistet, die Schlussrechnung 2023 bedient.

Beschluss:

Der Anschaffung von 2 Stück MAN TGS 28.470 6x4-4 BL mit Palfinger Ladekran Q150ZTR und einer Kipperpritsche Meiller auf Wechselsystem Meiller zu einem Gesamtpreis von 859.700,00 € wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Beschaffung in vorgeschlagener Weise durchzuführen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

## **Top 5 Auftragsvergabe zur Einführung der elektronischen Aktenführung im Landratsamt Pfaffenhofen (Dokumentenmanagementsystem) (B)**

### **Sachverhalt/Begründung**

Das Landratsamt Pfaffenhofen hat zum Ziel mit dem Projekt Dokumentenmanagementsystem (DMS) im gesamten Haus eine digitale Dokumentenverwaltung und elektronische Aktenführung einzuführen.

Das Landratsamt will die Digitalisierung dazu nutzen, um sein Angebot an Informationen und Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen noch stärker an deren Kundenbedürfnissen auszurichten. Ein wesentlicher Bestandteil von behördlichen Dienstleistungen ist die Dokumentation der zugrundeliegenden Vorgänge u. a. in Form von Akten. Dadurch wird die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns sichergestellt.

Die elektronische Aktenführung unterstützt die Verwaltungszusammenarbeit auch über Verwaltungsebenen und Behördengrenzen hinweg. Die Bundesverwaltung sowie die bayerische Staatsverwaltung haben sich durch das E-Government-Gesetz verpflichtet, die elektronische Aktenführung einzuführen.

Das Landratsamt verbindet daher mit der hausweiten Einführung der elektronischen Aktenführung folgenden Ziele und Vorteile:

- Behördliche Vorgänge werden – wo sinnvoll möglich und rechtlich zulässig – digital abgebildet und dokumentiert. Elektronische Aktenführung beinhaltet sowohl die digitale Ablage von Akten (Schriftgutverwaltung) als auch die digitale Bearbeitung von Vorgängen (Workflows). Die gesamte Kommunikation zu einem Vorgang – ganz gleich über welchen Kanal sie erfolgt – kann in der elektronischen Akte zusammengefasst werden und ist an einer Stelle auffindbar. Die elektronische Aktenführung soll die papierbasierte Arbeit mit Akten im Landratsamt Pfaffenhofen langfristig ablösen und somit auch zu einer deutlichen Reduzierung des Papierverbrauchs beitragen.
- Die Ablage und Archivierung elektronischer Akten unterstützt die bereichsübergreifende bzw. standortweite Zusammenarbeit durch technische und organisatorische Maßnahmen zur Förderung der Interoperabilität. Es entstehen keine Verzögerungen durch den

Transport von Papierdokumenten. Auch die Ergebnisse digitaler Vorgangsbearbeitung wie z. B. Bescheide können – rechtliche Grundlagen vorausgesetzt – digital bereitgestellt werden.

- Elektronische Akten und die darin enthaltenen Informationen können mithilfe entsprechender Suchwerkzeuge schnell aufgefunden und zugänglich gemacht werden, bspw. um berechtigten Bürgerinnen und Bürgern online Akteneinsicht zu gewähren oder als Grundlage für Führungsentscheidungen. Zusammenhänge zwischen verschiedenen Akten können digital hergestellt, dokumentiert und nachvollzogen werden.
- Die Arbeit mit elektronischen Akten soll sich effektiv in die digitale Arbeitsumgebung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamt einfügen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben auch mobil Zugriff auf elektronische Akten von verschiedenen Orten aus, sei es unterwegs oder im Home-Office.

In einzelnen Bereichen wird schon heute die E-Akte auf der Basis eines Dokumentenmanagementsystems produktiv eingesetzt, mit der Einbindung von Fachverfahren die im unterschiedlichem Umfang Funktionalitäten der elektronischen Aktenführung beinhalten.

Um für das Landratsamt die bestmögliche und effektivste Lösung zu finden, wurde von Mai 2021 – Oktober 2021 eine EU-weite Ausschreibung durchgeführt mit Unterstützung durch die externe Beraterfirma Zöller & Partner. Die Vergabeentscheidung fiel am 02.11.2021 auf die Firma Optimal System aus Hannover für das Produkt „Enaio“. Diese konnte unsere Anforderungen aus dem Anforderungs- und Leistungskatalog im gewünschten Umfang erfüllen sowie in der Bieterpräsentation überzeugen.

Das Angebot der Optimal System war zudem auch das wirtschaftlichste Angebot.

Die Einführung des Dokumentenmanagementsystems soll in 4 Bereichen (SG 14 – EDV & Digitalisierung + Zentrale Scanstelle, SG 61 - Staatl. Rechnungsprüfungsstelle, Kreisrechnungsprüfungsamt, Abfallwirtschaftsbetrieb) als Pilotprojekt gestartet werden, um Erfahrungen zu sammeln, und soll dann sukzessive im ganzen Haus eingeführt werden.

#### Kosten:

Die Kosten belaufen sich auf 362.493,13 € brutto für 48 Monate.

Im Folgenden beinhaltet das Preisangebot der Optimal System (48 Monate):

- 75 Lizenzen (Pilotphase)
- Wartungspreise für 75 Lizenzen (Kosten pro Jahr)
- Lizenzausbau (Lizenzen für das ganze Haus)
- Wartungspreis Lizenzausbau (Wartungskosten für alle Lizenzen pro Jahr)
- Dienstleistungspreis (Pilotphase)

**Kostenplan:**

<b>Optimal System</b>			
	Lizenzkauf jahresbezogen	Wartung jahresbezogen	Gesamtkosten (brutto)
1. Jahr	33.038,86 €	4.757,60 €	37.796,46 €
2. Jahr	14.548,25 €	11.042,44 €	25.590,69 €
3. Jahr	14.548,25 €	11.042,44 €	25.590,69 €
4. Jahr	14.548,25 €	11.042,44 €	25.590,69 €
<b>= Lizenzen/Wartung 4 Jahre</b>			<b>114.568,51 €</b>
+ Dienstleistungskosten			247.924,60 €
<b>= Lizenzen/Wartung /Dienstleistungen 4 Jahre</b>			<b>362.493,13 €</b>

Die Dienstleistungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Projektaktivitäten	6.460,00 €
Inbetriebnahme DMS (Basisinstallation / Serverkomponenten, Client-Komponenten)	29.250,00 €
Projektumsetzung	31.190,00 €
Schulungen (Mitarbeiterschulungen, Multiplikatorenschulungen, Adminschulungen, Schulung zentrale Scanstelle)	28.100,00 €
Abrufkontingente (optional nach Bedarf und Projektverlauf)	51.700,00 €
Schulungen für alle Anwender und Entwicklungsumgebungsschulung (optional nach Bedarf und Projektverlauf)	61.640,00 €
<b>Preis netto</b>	<b>208.340,00 €</b>
+ 19% MwSt.	39.584,60 €
<b>Preis brutto</b>	<b>247.924,60 €</b>

Nach der Pilotphase fallen die jährlichen Wartungskosten entsprechend tatsächlicher Nutzerzahlen an. Abhängig vom Projektverlauf und von den Anforderungen der weiteren anzuschließenden Organisationseinheiten fallen zusätzliche Dienstleistungskosten und/oder durch eigene Umsetzung vorübergehend Personalkosten an.

Beschluss:

Die Firma Optimal System erhält den Auftrag zur Einführung und Betrieb des Dokumentenmanagementsystems für das Landratsamt Pfaffenhofen und den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Pfaffenhofen bis zu einem Gesamtpreis von 362.493,13 € (brutto) für 48 Monate.

Somit ergeben sich folgende geplante Kosten pro Jahr:

Jahr	Lizenzkauf / Jahr	Wartung / Jahr	Dienstleistung	Gesamtkosten
2022	33.038,86 €	4.757,60 €	113.050,00 €	150.846,46 €
2023	14.548,25 €	11.042,44 €	80.000,00 €	105.590,69 €
2024	14.548,25 €	11.042,44 €	54.874,60 €	80.465,29 €
2025	14.548,25 €	11.042,44 €		25.590,69 €

Anwesend: 12  
 Abstimmung:  
 Ja-Stimmen: 12  
 Nein-Stimmen: 0

**Top 6 Weiterführung der Teilnahmemöglichkeit für Landwirt\*innen an der Bodenallianz der Stadt Pfaffenhofen und am Bodenpraktiker-Kurs des Hopfenring e.V. (B)**

**Sachverhalt/Begründung**

Hintergrund

Zur Stärkung der nachhaltigen Landwirtschaft im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm, fördert der Landkreis seit Anfang des Jahres die Qualifikation von Landwirt\*innen zur bodenschützenden Bewirtschaftung. Konkret wurde die Teilnahmemöglichkeit für Landwirt\*innen an der Bodenallianz der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm geschaffen, wobei der Landkreis die entstehenden Kosten für Landwirt\*innen mit Betriebssitz im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm, außerhalb der Ökomodellregion Pfaffenhofener Land, begleicht. Zudem werden die Absolvent\*innen des Kurses Bodenpraktiker Hopfen 2020 und 2021 des Hopfenring e.V. mit Betriebssitz im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm gefördert.

Weiterführung Teilnahmemöglichkeit für Landwirt\*innen an der Bodenallianz

Die Teilnahmemöglichkeit bei der Bodenallianz für Landwirt\*innen mit Betriebssitz im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm sieht momentan wie folgt aus:

Bei der Bodenallianz können eine begrenzte Anzahl von Landwirt\*innen aus Landkreismunicipalitäten teilnehmen. Der Teilnahme an der Bodenallianz geht eine Erstberatung durch Herrn Joseph

Amberger und Herrn Dr. Peter Stapel voraus. Eine Idee ist die Erstberatung in einem Workshop zu bündeln, statt sie auf jedem Hof einzeln durchzuführen, sofern es die Pandemielage wieder zulässt, um zum einen Kosten und zum anderen Vorbereitungszeit zu sparen. Das langfristige Ziel ist, dass die Landwirt\*innen der Bodenallianz auf ökologischen Landbau umstellen. Die Umstellung auf Biolandbau ist aber weder ein Muss, noch gibt es einen festgelegten Zeitplan.

Landwirt\*innen können als Teil der Bodenallianz an verschiedenen Kursen und Aktionen teilnehmen. Es gibt momentan folgende Kurse: a) den FokusNaturTag in Zusammenarbeit mit der Bioland Stiftung. Bei diesem werden die Landwirt\*innen einen ganzen Tag auf dem eigenen Betrieb zum Thema Biodiversität beraten. b) den Bodenkurs. Hier werden Landwirt\*innen über

3 Jahre zu den Themen Bodenverbesserung, Bodenschutz und Biolandbau beraten und betreut. Eine maximale Teilnehmerzahl für Landwirt\*innen aus dem Landkreis ist von beiden Seiten nicht gewünscht, es soll sich aber ungefähr im Rahmen von bis zu 50 Landwirt\*innen bewegen. Ein Lenkungskreis, bestehend aus Teilnehmern der Bodenallianz, berät über die Richtung der Bodenallianz.

Die Kosten für die Kurse sollen für Landwirt\*innen außerhalb des Ökomodellregions-Gebiets durch den Landkreis übernommen werden. Die Kosten für die aus dem Landkreis teilnehmenden Landwirte würden zwischen der Stadt Pfaffenhofen und dem Landkreis abgerechnet werden. Die Kosten wurden bereits vorverhandelt.

Folgende Kosten pro Betrieb könnten auf den Landkreis zukommen:

a) FokusNaturTag	~ 1000€
b) Bodenkurs (Dauer 3 Jahre)	800€/Jahr
c) Erstberatung	300€
d) Jahresbeitrag für Administratives	150€/Jahr

In 2021 sind 19 Betriebe aus den nicht Ökomodellregions-Gemeinden Pfaffenhofen, Scheyern, Hettenshausen und Ilmünster Teil der Bodenallianz gewesen. Acht Betriebe haben sich dieses Jahr initial beraten lassen. 12 Betriebe besuchen den laufenden Bodenkurs. Die FokusNaturTage waren für 2021 auf Grund der Corona-Pandemie sehr begrenzt, weswegen kein Landkreisbetrieb einen solchen durchgeführt hat.

Die Kosten hierfür lagen im Jahr 2021 bei 14.700€. Es werden in Zukunft mit ca. 25.000€ jährlich gerechnet.

#### Bodenpraktiker Hopfen

Im Kurs Bodenpraktiker Hopfen des Hopfenring e.V. lernen Hopfenlandwirt\*innen, wie sie den Boden in ihren Hopfengärten schonend, bewusst und nachhaltig bewirtschaften können. Der Kurs geht hierbei nicht nur theoretisch auf die Verbesserungen ein, sondern zeigt den Landwirt\*innen auch durch Exkursionen und Praxiselemente wie die tatsächliche Bodenverbesserung im eigenen Betrieb funktionieren kann.

Für die Förderung der „Bodenpraktiker Hopfen“ Kurse beim Hopfenring e.V. werden 2021 neun Betriebe á 1.000€ gefördert. Drei Betriebe haben planmäßig den 2021 Kurs im November absolviert. Sechs Betriebe haben im Sommer 2021 den Kurs 2020 erfolgreich abgeschlossen. Zukünftig sollen hier jährlich 5.000€ zur Verfügung gestellt werden.

Für die Bewerbung und für die Durchführung von Projekten in Kooperation mit der Bodenallianz und/oder dem Hopfenring sollen zudem Gelder in Höhe von 10.000€ zur Verfügung gestellt werden.

#### Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt zu, dass die Teilnahme für Landwirt\*innen an der Bodenallianz der Stadt Pfaffenhofen weiterhin ermöglicht wird. Zudem wird die Teilnahme am Kurs Bodenpraktiker Hopfen des Hopfenring e.V. weiterhin finanziell unterstützt und Projektgelder für Kooperationsprojekte mit der Bodenallianz und/oder dem Hopfenring e.V. zur Verfügung gestellt werden. In den Kreishaushalt soll das benötigte Gesamt-Budget in Höhe von 40.000 € jährlich eingeplant werden.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Herr Bürgermeister Machold verlässt nach Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes die Sitzung.

## Top 7      **BMVI-Förderprogramm „ÖPNV-Modellregion“ – VGI NewMind (B)**

### **Sachverhalt/Begründung**

Auf Basis des Beschlusses der VGI-Verbandsversammlung vom 30.07.2020 (siehe Anlage 1) hat die VGI-Geschäftsstelle am 29.03.2021 eine Förderskizze beim Bundesamt für Güterverkehr/BAG zur Teilnahme am BMVI-Fördervorhaben „Modellprojekte ÖPNV“ unter der Bezeichnung VGI NewMind eingereicht. Von den insgesamt bundesweit über 160 eingereichten Förderskizzen wurde VGI NewMind zusammen mit 11 weiteren Bewerbern als BMVI-Modellregion ausgewählt, um zwischen 2022 und 2024 bis zu 29,5 Mio. EUR zusätzliche Bundesförderung zu erhalten. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens durch den Projektträger BAG wurde die VGI-Geschäftsstelle im September 2021 zusammen mit den 11 weiteren erfolgreichen Bewerbern aufgefordert, bis zum 25.10.2021 einen formalen Förderantrag auf Grundlage der Förderskizze zu stellen.

Zur ordnungsgemäßen finanziellen Abwicklung der Fördermaßnahmen hat der Projektträger BAG festgelegt, dass neben dem Haupt-Antragsteller VGI die Landkreise als Aufgabenträger und das kommunale Verkehrsunternehmen SBI für den auf sie entfallenden Förderbetrag ebenfalls Förderanträge stellen müssen. Dieser Vorgabe wurde bei der Antragstellung zum 25.10.2021 entsprochen. Des Weiteren hat der Projektträger BAG mit E-Mail vom 05.11.2021 der VGI-Geschäftsstelle mitgeteilt, dass für jeden Antragsteller ein gesonderter Gremienbeschluss über die Antragstellung vorzulegen ist.

Für den Zweckverband VGI als Haupt-Antragsteller ist der Beschluss vom 30.07.2020 nach Mitteilung des BAG ausreichend.

Für den Landkreis Pfaffenhofen sind im Förderprogramm Projekte enthalten, die Kosten von rund 1.514.327,00 € verursachen (siehe Anlage 2). Die Bundes-Förderung liegt im optimalsten Fall bei 80 %. Daher bleibt ein Eigenanteil von ca. 302.866,00 € bestehen (siehe Anlage 3). Der Landkreis erhält somit aus dem Förderprogramm Mittel in Höhe von ca. 1.211.462 EUR.-

Im Landkreis Pfaffenhofen sind die Kosten für den ÖPNV grundsätzlich durch die begünstigte Kommune zu tragen. Regelungen mit der jeweiligen Gemeinde zur Übernahme der entstehenden Kosten werden erst vor der Umsetzung der Projekte mit der entsprechenden Gemeinde getroffen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt:

1. Die Stellung des Antrags des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm als Verbundpartner des VGI für das BMVI-Förderprogramm „ÖPNV-Modellprojekte“ unter der Bezeichnung VGI NewMind vom 25.10.2021 wird genehmigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der VGI-Geschäftsstelle und mit den weiteren Antragstellern der Verbundpartner nach Eingang des Förderbescheids „ÖPNV-Modellregion“ alle erforderlichen Maßnahmen zur erfolgreichen Umsetzung der einzelnen Förderprojekte vorzunehmen.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0



**Top 8 Einführung der Expressbuslinie X610;  
Mainburg – Au – Schweitenkirchen – Allershausen – Garching-Hochbrück (B)**

**Sachverhalt/Begründung**

Im Zuge der Fortschreibung des Nahverkehrsplans in Freising stellte die Einführung einer Expressbuslinie von Freising nach München eine zentrale Forderung dar.

Die Einführung dieser Expressbuslinie X610 von Mainburg über Rudelzhausen, Einzelhausen, Seysdorf, Au, Hirnkirchen, Abens, Dellnhausen, Sünzhausen, Schweitenkirchen, Oberallershausen nach Garching-Hochbrück (U-Bahn-Station) wurde auch bereits vom Planungsausschuss des Kreistages Freising beschlossen.

Die Einrichtung der Linie X610 wird für Dezember 2023 geplant. Dabei sollen die Busse von Montag bis Freitag ab 04:30 Uhr bis 23:30 Uhr alle 60 Minuten, zur Hauptverkehrszeit alle 40 Minuten, verkehren.

Dadurch wird insbesondere für Pendler die Anbindung Schweitenkirchens Richtung München erheblich verbessert. Die Fahrzeit von Schweitenkirchen nach Garching beträgt mit der Expressbuslinie ca. 30 Minuten. Von Garching-Hochbrück kann anschließend die U6 Richtung München Innenstadt genutzt werden, welche im 20-Minuten-Takt verkehrt.

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf jährlich ca. 1.100.000 Euro. Grundsätzlich sind an der Linie die Landkreise Freising, München, Pfaffenhofen und Kelheim beteiligt. Die Kosten werden dabei nach dem Territorialprinzip aufgeteilt, d. h. die Aufgabenträger haben die Kosten der Nutzwagenkilometer zu tragen, welche im Gemeindegebiet anfallen. Der Landkreis Pfaffenhofen ist dabei mit ca. 190.000 Euro pro Jahr betroffen.

Da die Gemeinde Schweitenkirchen mit insgesamt drei Haltestellen (Sünzhausen-Staatsstraße, Schweitenkirchen-Rathaus, Schweitenkirchen-Sportplatz) angebunden wird, sind die Kosten grundsätzlich von der Gemeinde Schweitenkirchen zu tragen.

Der Landkreis München ist aus der Planung für die Einführung der Expressbuslinie X610 ausgestiegen, da dieser von der Anbindung nicht profitiert. Deshalb müssen die auf München anfallenden Kosten in Höhe von max. 74.000 Euro pro Jahr auf die drei beteiligten Landkreise Freising, Kelheim und Pfaffenhofen aufgeteilt werden. Diese werden entsprechend der Nutzwagenkilometer auf die Landkreise verteilt. Der Anteil für die Gemeinde Schweitenkirchen beträgt hierbei 17,27 %, das entspricht max. ca. 12.580 Euro pro Jahr.

Die Gesamtkosten pro Jahr betragen somit ca. 202.580 Euro.

Die Gemeinde Schweitenkirchen hat die Übernahme der Kosten über die gesamte Laufzeit von vier Jahren zugesichert.

Die Expressbuslinie soll in das Förderprogramm „Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum für Pilotprojekte landkreisübergreifender Expressbusverbindungen im Omnibusverkehr“ aufgenommen werden. Die Förderung beträgt hierbei vier Jahre und liegt bei einer degressiven Förderquote in Höhe von 65 % (im ersten Jahr), 55 % (im zweiten Jahr), 45 % (im dritten Jahr) und 40 % (im vierten Jahr). Gemäß der Richtlinie zum Förderprogramm haben sich dabei die Aufgabenträger mit mindestens 20 % der förderfähigen Ausgaben für die Übernahme der Betriebskostendefizite an der Finanzierung des Projektes zu beteiligen.

Bei einem Betriebskostendefizit von ca. 202.580 Euro pro Jahr muss der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm mit einer eigenen jährlichen Beteiligung von ca. 40.520 Euro pro Jahr rechnen, sollte die Expressbuslinie in das Förderprogramm aufgenommen werden.

Somit würden für den Landkreis Pfaffenhofen über die gesamte Laufzeit von vier Jahren Kosten in Höhe von insgesamt ca. 162.080 Euro entstehen. Diese Kosten sind dabei erstmals im Haushalt 2023 einzuplanen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, dass sich der Landkreis Pfaffenhofen über die gesamte Laufzeit von vier Jahren mit einer jährlichen Förderung in Höhe von ca. 40.520 Euro an den Kosten der Expressbuslinie X610 beteiligt.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

## **Top 9 Erstellung eines Radverkehrskonzeptes zur optimierenden Führung der Radverkehrsströme durch den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)**

### **Sachverhalt/Begründung**

Der Kreisausschuss hat am 25. Januar 2021 dem Antrag des BUNTEN BÜNDNISES, als Entscheidungsgrundlage für die landkreisweite Radverkehrsplanung der nächsten Jahre ein Fahrradverkehrskonzept zu erstellen und dabei auch Verbindungen über die Landkreisgrenzen hinaus zu betrachten, grundsätzlich zugestimmt.

Über die konkrete Durchführung und Finanzierung sollte erst entschieden werden, wenn das Ergebnis der Bewerbung des KUS im Bundesprogramm „#mobilwandel2035“ um eine Förderung vorliegt.

Zwischenzeitlich ist bekannt, dass der Landkreis im Bundesprogramm „#mobilwandel2035“ nicht berücksichtigt werden kann. Dementsprechend wurden weitere Fördermöglichkeiten geprüft und für das Sonderprogramm "Stadt und Land" im Rahmen von Finanzhilfen des Bundes für Investitionen in den Radverkehr eine konkrete Förderanfrage gestellt.

Daraufhin erhielt der Landkreis mit Datum vom 16. November 2021 seitens der Regierung von Oberbayern eine allgemeine Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn für die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes zur optimierenden Führung der Radverkehrsströme durch den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm.

Zu beachten ist hierbei, dass die Förderung des Radverkehrskonzeptes als vorweggenommene Planungskosten erst zusammen mit einer auf das Konzept folgenden investiven Maßnahme, die nach Stadt und Land gefördert wird, möglich ist. Weiterhin müssen sowohl das Konzept, als auch die investive Maßnahme, bis spätestens 31.12.2023 und damit innerhalb einer relativ knappen Frist abgeschlossen sein. Die Planungskosten müssen lt. Regierung für eine Förderfähigkeit in einem annehmbaren Verhältnis zu den Kosten der investiven Maßnahme stehen. Für die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der förderfähigen Maßnahmen, d.h. Konzept und investive Maßnahme, ist ein Regelfördersatz in Höhe von bis zu 75 Prozent vorgesehen.

Als investive Maßnahmen gelten neben dem Neu-, Um- und Ausbau von Radwegen unter anderem auch der Bau von Schutzinseln, aus Verkehrssicherheitsgründen erforderliche Elemente der verkehrstechnischen Ausstattung der Wege einschließlich Beleuchtungsanlagen sowie Ab-

stellanlagen, die eine diebstahlsichere Befestigung von Fahrrädern ermöglichen, wie beispielsweise Anlehnbügel, Doppelstockparksysteme oder Fahrradboxen/Fahrradparkhäuser. Gefördert werden Maßnahmen, die ohne eine finanzielle Beteiligung des Bundes erst nach dem Jahr 2023 oder überhaupt nicht getätigt würden.

Für das Konzept werden auf Basis von Erfahrungswerten anderer Gebietskörperschaften externe Kosten von brutto bis zu 100.000 Euro erwartet. Der personelle Betreuungsaufwand als interne, nicht förderfähige Kosten, ist mit etwa 35.000 Euro zu erwarten.

Die Regierung von Oberbayern weist darauf hin, dass der Landkreis als Vorhabenträger bis zum Erlass des Zuwendungsbescheids mit der ersten investiven Maßnahme das Finanzierungsrisiko für das Vorhaben allein tragen muss und dass kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht.

Mit positivem Beschluss des Kreisgremiums würde spätestens im Januar 2021 die Ausschreibung für das Radverkehrskonzept gestartet. Ende 2022 müsste die Konzeptphase abgeschlossen sein, um in 2023 die erste investive Maßnahme umsetzen zu können.

Beschluss:

Der Landkreis wird in Zusammenarbeit mit einem externen Planungsbüro ein Radverkehrskonzept zur optimierenden Führung der Radverkehrsströme durch den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm erstellen. Ziel ist es, mindestens eine der sich aus dem Konzept ergebenden Maßnahmen bis spätestens Ende 2023 umzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Konzepterstellung erforderliche Ausschreibung durchzuführen.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

## **Top 10    Kreiszuschuss zur Unterstützung des Kulturkanals Ingolstadt (B)**

### **Sachverhalt/Begründung**

Der Vorsitzende des Vereins zur Förderung kultureller Belange der Region Ingolstadt e.V. Herr Prof. Dr. Gunter Schweiger, beantragt mit Schreiben vom 16.09.2021 den Kulturkanal im Jahr 2022 mit 5.000 Euro zu unterstützen.

Stabil hält sich die Zahl von rund 17.000 Hörern viermal wöchentlich, die Anzahl der Facebook Freunde ist auf rund 3.000 angestiegen und es lässt sich eine erhöhte Nachfrage zum Kulturkanal-online feststellen. Trotzdem kann in 2022 der Sendebetrieb nur sichergestellt werden, wenn die Landkreise Eichstätt und Pfaffenhofen sowie die Städte Ingolstadt, Neuburg und Schrobenhausen ihr Sponsoring aufrechterhalten. Nach den von der Kreisfinanzverwaltung bis dato eingeholten Informationen, wird der Landkreis Eichstätt seinen Zuschuss für das Jahr 2022 aufgrund der derzeitigen Pandemiesituation wie auch in 2021 bei 5.000 € belassen. Im Jahr 2023 wird er die Situation wieder neu betrachten.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, wie für 2020 und 2021 auf für 2022 einen Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro für den Kulturkanal in Aussicht zu stellen und im nächsten Jahr eine neue Bewertung vorzunehmen.

**Beschluss:**

Dem Verein zur Förderung kultureller Belange in der Region Ingolstadt e.V. wird zur Förderung des Kulturkanals Ingolstadt 2022 ein Kreiszuschuss in Höhe von 3.000 Euro gewährt.

Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplan 2022 einzustellen.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

#### **Top 11 Bekanntgaben, Anfragen**

Herr Landrat Gürtner gibt bekannt, dass die Anträge der Vergabestelle in der anstehenden Kreistagssitzung vom 13. Dezember 2021 behandelt werden.

Herr Kreisrat Martin Rohrman bittet um mehr Informationen seitens der Verwaltung des Landratsamtes zu aktuellen Regelungen und Neuerungen der Coronalage. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Herr Kreisrat Martin Rohrman verlässt mit Beendigung des öffentlichen Teils der Tagesordnung die Sitzung um 16:50 Uhr.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 17:09 Uhr.

---

Landrat Albert Gürtner

---

Protokoll: Michaela Heigl